

### Erwerbsminderung - ein erhebliches Armutsrisiko: empirische Befunde zur sozioökonomischen Situation von Personen mit Erwerbsminderung

Märtin, Stefanie; Zollmann, Pia

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

**Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:**

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Märtin, S., & Zollmann, P. (2013). Erwerbsminderung - ein erhebliches Armutsrisiko: empirische Befunde zur sozioökonomischen Situation von Personen mit Erwerbsminderung. *Informationsdienst Soziale Indikatoren*, 49, 1-5. <https://doi.org/10.15464/isi.49.2013.1-5>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

#### Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Sozialberichterstattung  
Gesellschaftliche Trends  
Aktuelle Informationen

Eine **gesis** Publikation

## Inhalt

Erwerbsminderung – ein erhebliches Armutsrisiko	1
Zur substantiellen Bedeutung kleiner (regionaler) Unterschiede	5
Egalitär arbeiten – familienzentriert leben: Kein Widerspruch für ostdeutsche Eltern	7
Soziales Wohlbefinden in Deutschland nur schwach ausgeprägt	12
„Long-term Trends in Quality of Life“	16
Social Monitoring and Reporting in Europe: State of the Art and Future Perspectives	16

## Erwerbsminderung – ein erhebliches Armutsrisiko

Empirische Befunde zur sozioökonomischen Situation von Personen mit Erwerbsminderung

*Laut einer aktuellen Umfrage von Infratest Dimap für den ARD-DeutschlandTrend befürchtet rund ein Drittel der Erwerbstätigen, im Alter arm zu sein. Auch für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist die Vermeidung von Altersarmut zu einem zentralen Anliegen geworden, wie sein Entwurf zu einem Alterssicherungsstärkungsgesetz belegt. Derzeit ist die Armutsgefährdung der über 65-Jährigen nicht besonders ausgeprägt, wenngleich Noll/Weick (2012) in ihren Analysen für den Zeitraum 2003 bis 2008 eine steigende Tendenz der Altersarmut beobachten, die in den neuen Bundesländern deutlicher zu erkennen ist als in den alten Bundesländern. Als mögliche Ursachen für eine künftige Zunahme der Altersarmut werden die gegenüber früheren Erwerbsbiografien zunehmend unstetigen Erwerbsverläufe, Langzeitarbeitslosigkeit, Beschäftigung im Niedriglohnbereich, aber auch das Risiko einer Erwerbsminderung (EM) gesehen (Rische/Kreikebohm 2012). Erwerbsgeminderte Personen haben ein höheres Risiko im Alter arm zu sein, und es stellt sich die Frage, ob durch die Erwerbsminderungsrente – und gegebenenfalls vorhandene andere Einkünfte – eine ausreichende materielle Absicherung des betroffenen Personenkreises gewährleistet ist.*

Invalidität bzw. Erwerbsminderung ist ein Risiko, das jeden treffen kann – Jung wie Alt – wenngleich das Risiko mit dem Alter ansteigt (Korsukéwitz/Rehfeld 2009: 343-344). Ursachen sind insbesondere chronische Krankheiten, Unfälle, aber auch angeborene Behinderungen. Soweit eine obligatorische (finanzielle) Absicherung für den Fall des Eintritts dieses Risikos besteht – was in Deutschland nicht für alle Bürger der Fall ist – sind dafür verschiedene Träger der sozialen Sicherung zuständig. Der größte Träger ist die gesetzliche Rentenversicherung (GRV), von der im Jahr 2011 rund 1,6 Mio. Personen im Alter zwischen 16 und 64 Jahren eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit bezogen.<sup>1</sup> Im gleichen Jahr wurden 180.238 Personen wegen Erwerbsminderung neu berentet, davon 85.645 Frauen. Erwerbsminderungsrenten umfassen damit einen Anteil von 21% des Zugangs an Versichertenrenten der GRV. Das Durchschnittsalter der Neuzugänge in die EM-Rente betrug bei Frauen 50 Jahre, bei Männern 51 Jahre. Am häufigsten werden EM-Renten wegen psychischer Störungen (41%) bewilligt. Weitere verbreitete Diagnosen

sind Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems mit 14% und Neubildungen („Krebserkrankungen“) mit 13%.

Am 1. Januar 2001 trat das Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in Kraft (BMJ 2000). Das Gesetz sieht eine zweistufige EM-Rente vor: Eine volle EM-Rente erhalten Versicherte mit einem Leistungsvermögen von unter drei Stunden täglich. Ein Anspruch auf Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung besteht bei einem Leistungsvermögen von drei bis unter sechs Stunden täglich. Maßgebend ist jeweils das Leistungsvermögen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Welche konkrete Beschäftigung bzw. welchen Beruf der Versicherte vor seiner Erwerbsminderung ausgeübt hat, spielt keine Rolle. Ein Berufsschutz besteht nur noch für Übergangsfälle. Darüber hinaus wurde mit der Reform eine regelhafte Befristung der EM-Rente eingeführt.

Bei der Rentenberechnung wird der Versicherte im Wesentlichen so gestellt, als ob er bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres weiter gearbeitet und Beiträge gezahlt hätte. Allerdings verringert sich die EM-Rente für jeden Monat,

**Tabelle 1: Merkmale der ErwerbsminderungsrentnerInnen nach Geschlecht (in %)**

		Männer N=2.187	Frauen N=2.089	Gesamt N=4.276
Alter bei Rentenzugang	Unter 40 Jahre	8	13	11
	40 bis 49 Jahre	23	28	25
	50 bis 59 Jahre	60	53	57
	60 Jahre o. mehr	9	6	7
	Mittelwert	51 Jahre	50 Jahre	51 Jahre
Nationalität	Deutsche Staatsbürger	93	92	93
Region	Alte Bundesländer	74	72	73
	Neue Bundesländer und Berlin	26	28	27
Haushalt	Einpersonenhaushalt	31	30	31
	Zweipersonenhaushalt	41	44	43
	Dreipersonen- o. größerer Haushalt	28	26	26
	Haushalt mit Kindern unter 14 Jahren	8	11	9
Berentungs- diagnose <sup>1</sup>	Neubildungen	7	10	8
	Psychische und Verhaltensstörungen	31	42	36
	Krankheiten des Nervensystems	8	9	9
	Krankheiten des Herz-Kreislauf-Systems	15	6	10
	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	19	17	18
Schulbildung	Kein Abschluss	10	10	10
	Abschluss einer Haupt-, Volks- oder Realschule	78	77	78
	Fachhochschul- oder Hochschulreife	12	14	13
Berufsausbildung	Kein Abschluss	18	26	22
	Lehre	70	51	61
	Fachschule (mit Meister- oder Technikerabschluss)	9	4	6
	Akademischer Abschluss <sup>2</sup>	6	6	6
Überwiegende berufliche Stellung im Erwerbsverlauf	Un-/Angelernte, Hilfskraft	22	30	26
	FacharbeiterIn	43	12	28
	MeisterIn	3	0	2
Erwerbsverlauf	Einfache oder mittlere Fachangestellte	18	45	31
	Angestellte in gehobener, hoch- qualifizierter oder leitender Position	10	9	9
	sonstige Berufsstellung	4	4	4

1) Diagnosegruppen nach ICD-10-GM

2) Abschluss einer Fachhochschule, Berufsakademie, Hochschule oder Universität

Datenbasis: Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung

den sie vor einem bestimmten Lebensjahr bezogen wird, um 0,3%. Diese Grenze war bis zum letzten Jahr das 63. Lebensjahr; sie steigt bis zum Jahr 2024 auf das 65. Lebensjahr. Der maximale Abschlag beträgt weiterhin 10,8%. Zudem sieht das Recht bei Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung einen niedrigeren Rentenartfaktor von 0,5 vor.

Der durchschnittliche Zahlbetrag für Neuzugänge ist bei den EM-Renten seit der Neuregelung kontinuierlich gesunken (Kaldybayewa/Kruse 2012). Betrag die durchschnittliche EM-Rente der Rentenzugänge des Jahres 2001 noch 676 EUR, so lag sie bei den Rentenzugängen des Jahres 2011 mit 596 EUR um 80 EUR unter dem früheren Betrag. Diese Entwicklung warf die Frage auf, ob die Absicherung des Lebensstandards im Falle der Erwerbsminderung noch gesichert ist. Der Blick allein auf die individuelle Rente ist für die Beantwortung der Frage allerdings nicht aussagekräftig genug, da weitere Einkommen der erwerbsgeminder-

ten Person oder aber die Einkünfte anderer Personen im Haushalt die Einkommenslage beeinflussen. Um verlässliche empirische Daten zu den Haushaltseinkommen bei Erwerbsminderung zu gewinnen, führt die Deutsche Rentenversicherung ein Forschungsprojekt zur „Sozioökonomischen Situation von Personen mit Erwerbsminderung“ durch.<sup>2</sup> Ausgehend von dem genannten Projekt sollen mit dem vorliegenden Beitrag insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

- Aus welchen Einkommensquellen speist sich das Einkommen von EM-RentnerInnen und deren Haushalten und welchen Anteil an den Haushaltseinkommen nimmt die Rente ein?
- Verfügen EM-RentnerInnen über eine ergänzende betriebliche und/oder private Absicherung des Invaliditätsrisikos?
- Gibt es Unterschiede in der Einkommensverteilung gegenüber der Gesamtbevölkerung und zwischen Subgruppen (z. B. Ost-West)?
- Wie groß ist das Armutrisiko für Erwerbs-

minderungsrentnerInnen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung und lassen sich Subgruppen identifizieren, die in besonderem Maße von Armut betroffen sind?

Die Analysen werden auf der Grundlage der Daten aus der Studie „Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung“ vorgenommen. In der Studie wurde Anfang 2011 eine geschichtete Zufallsstichprobe von rund 10.000 EM-RentnerInnen der GRV, die im Jahr 2008 erstmalig berentet wurden, angeschrieben. An der schriftlichen Befragung haben 45% der kontaktierten Zielpersonen teilgenommen. Für die folgenden Analysen stehen damit Angaben von 4.276 Personen zur Verfügung, die für die betrachteten EM-RentnerInnen repräsentativ sind (Märtinger et al. 2012). Zum Vergleich werden die Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) des Jahres 2010 herangezogen.

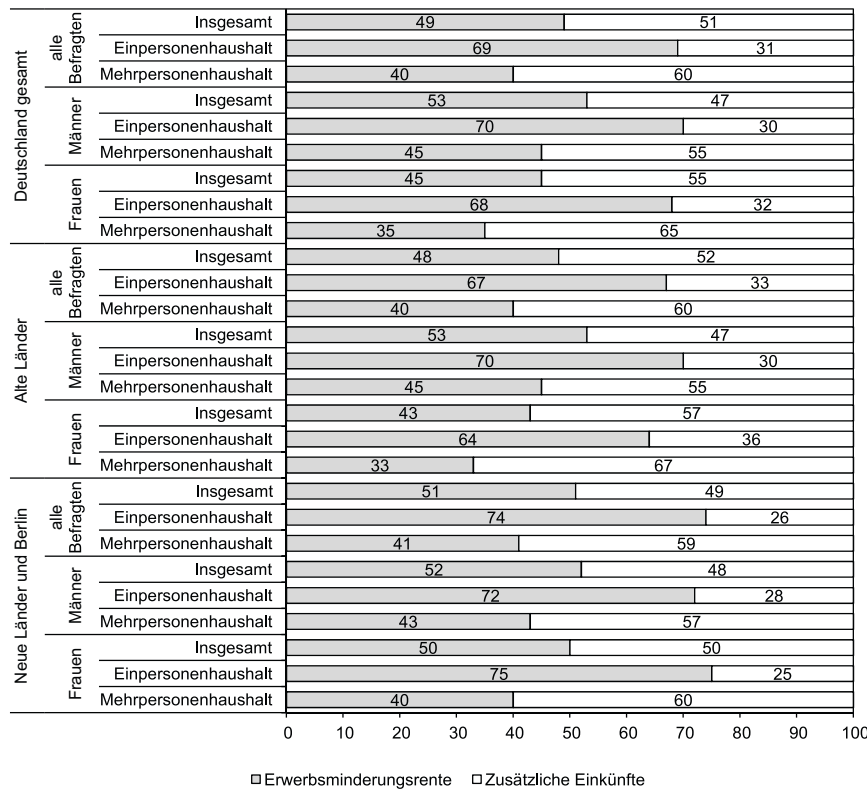
Für Analysen, die auf einen Vergleich von Haushaltseinkünften oder Indikatoren der materiellen Lage abzielen, wird das bedarfsgewichtete Haushaltsnettoeinkommen herangezogen. Dieses Konstrukt trägt den Synergieeffekten, die durch gemeinsames Wirtschaften entstehen, sowie den unterschiedlichen Bedarfen von Haushalten mit unterschiedlicher Größe und Konstellation, Rechnung. Für die Berechnung wird die neue OECD-Skala<sup>3</sup> verwendet. Die der Berechnung zugrunde liegenden Haushaltseinkommen enthalten keinen Mietanteil für selbst genutztes Wohneigentum (Noll/Weick 2012).

### Psychische Beeinträchtigung häufigste Ursache für Erwerbsminderung

Von den befragten EM-RentnerInnen sind 49% Frauen und 51% Männer. Beim Rentenzugang waren die Rentnerinnen – analog zur oben kurz skizzierten Grundgesamtheit aller EM-RentnerInnen der GRV – durchschnittlich 50 Jahre alt, die Rentner 51 Jahre (Tabelle 1). Mehr als die Hälfte gehörte zur Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen. Der Großteil der Befragten (93%) ist deutsch, nur 7% haben keine deutsche Staatsbürgerschaft. 73% der EM-RentnerInnen leben in den alten Bundesländern, 27% in den neuen Ländern oder Berlin. Was die Haushaltgröße betrifft, wohnt und wirtschaftet knapp ein Drittel der Befragten allein. 69% leben mit anderen Personen zusammen, am häufigsten mit nur einer weiteren Person. Kinder unter 14 Jahren gibt es in jedem zehnten Rentnerhaushalt.

Der Bildungsstand der Befragten ist eher unterdurchschnittlich – analog zu dem Befund, dass die Berentungsintensität von Personen ohne oder mit nur geringen Bildungsabschlüssen besonders hoch ist (Korsukéwitz/Rehfeld 2008: 280). So hat ein Zehntel der EM-RentnerInnen keinen allgemeinbildenden Schulabschluss (Tabelle 1). Die Mehrheit verfügt über einen mittleren Schulabschluss; Abitur oder Fachhochschulreife haben 12% der Männer und 14% der Frauen erworben. Der überwiegende Teil der EM-RentnerInnen hat einen beruflichen Abschluss, wobei es sich am häufigsten

**Grafik 1: Anteil der Erwerbsminderungsrente am Haushaltsnettoeinkommen**



Datenbasis: Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung

des öffentlichen Dienstes), die insgesamt 17% der Befragten erhalten. Leistungen aus einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung bezieht dagegen nur ein geringer Teil der Befragten (4%). Außerdem haben 13% der EM-RentnerInnen trotz ihrer Berentung Einkünfte aus Erwerbstätigkeit. Neben den individuellen Einkünften der Befragten werden im Haushaltszusammenhang weitere Einkommen erzielt: Rund 26% der Rentnerhaushalte sind auf staatliche Leistungen angewiesen. Sehr selten (6%) verfügen die Haushalte der Befragten über Einkünfte aus Vermietung, Verpachtung oder Kapitalvermögen. Darüber hinaus können rund 60% der EM-RentnerInnen auf Einkünfte anderer Personen im Haushalt zurückgreifen. Insgesamt trägt die EM-Rente der GRV im Durchschnitt einen Anteil von 49% zum Haushaltsnettoeinkommen aller befragten EM-RentnerInnen bei. Weist man den Anteil der EM-Rente am Haushaltsnettoeinkommen getrennt für Männer und Frauen, Alleinstehende und Mehrpersonenhaushalte sowie für die neuen und die alten Bundesländer aus, so ergeben sich deutliche Unterschiede (Grafik 1). Bei alleinlebenden EM-RentnerInnen stellt sie mit einem Anteil von 74% in den neuen und 67% in den alten Bundesländern eindeutig die Haupteinkommensquelle dar. Bei Mehrpersonenhaushalten macht die EM-Rente mit 33 bis 45% dagegen weniger als die Hälfte des Haushaltseinkommens aus. Damit unterscheidet sich die Bedeutung der Rente für das Haushaltseinkommen bei EM-RentnerInnen erheblich von derjenigen bei AltersrentnerInnen der gesetzlichen Rentenversicherung. Für diese Personengruppe bildet die Rente den dominierenden Bestandteil des Haushaltseinkommens (BMAS 2012b: 115-117).<sup>5</sup>

um eine abgeschlossene Lehre handelt (70% der Männer, 51% der Frauen). Einen höheren Abschluss – z. B. in Form eines Meister- oder Technikerzertifikats – können nur 9% der männlichen und 4% der weiblichen Befragten vorweisen, einen akademischen Abschluss nur jeweils 6%. Knapp ein Fünftel der EM-Rentner und ein Drittel der EM-Rentnerinnen besitzt keinen beruflichen Abschluss. Das schlägt sich auch in der beruflichen Platzierung nieder: 22% der Rentner und 30% der Rentnerinnen waren in ihrem Berufsleben hauptsächlich als un- oder angelernte Arbeitskräfte bzw. als Hilfskräfte tätig. Als einfache oder mittlere Fachangestellte bzw. als Facharbeiter arbeiteten 61% der männlichen und 57% der weiblichen Befragten überwiegend. Nur 13 bzw. 9% (Männer/Frauen) hatten eine höhere Berufsposition als Meister bzw. gehobene, hochqualifizierte oder leitende Angestellte.

Ursächlich für die Berentung waren beim Großteil der Befragten psychische und Verhaltensstörungen. Der Anteil dieser Berentungsdiagnose lag mit 42% bei den befragten Frauen noch deutlich höher als bei den Männern mit 31% (Tabelle 1). Ebenfalls zentral waren Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Neubildungen und Erkrankungen des Nervensystems.

**Neben Erwerbsminderungsrenten sind auch andere Einkommensquellen relevant**

Für die materielle Situation der hier betrachteten Personengruppe sind nicht nur die EM-Renten von Bedeutung, sondern auch weitere

individuelle Einkünfte, Einkünfte anderer Haushaltsmitglieder und staatliche Leistungen. Fast alle Befragten beziehen eine EM-Rente der GRV,<sup>4</sup> deren Zahlbeträge im Mittel bei 661 EUR pro Monat liegen. Weitere relevante individuelle Einkommensquellen sind betriebliche Renten (Betriebsrente, Zusatzversorgung

**Tabelle 2: Haushaltsäquivalenzeinkommen und relative Einkommenspositionen**

	Haushalts- äquivalenzeinkommen, netto (Median) in Euro	Relative Einkommensposition <sup>1</sup> (Mittelwert) in Prozent	N
<b>Haushalte der ErwerbsminderungsrentnerInnen insgesamt</b>	940	79	4.093
Einpersonenhaushalte	808	67	1.254
Mehrpersonenhaushalte	1.000	84	2.839
Alte Bundesländer	974	81	2.984
Neue Bundesländer und Berlin	880	73	1.109
<b>Haushalte erwerbsgeminderter Frauen</b>	1.000	83	2.002
Einpersonenhaushalte	837	70	600
Mehrpersonenhaushalte	1.075	89	1.402
Alte Bundesländer	1.028	86	1.436
Neue Bundesländer und Berlin	950	77	567
<b>Haushalte erwerbsgeminderter Männer</b>	875	74	2.091
Einpersonenhaushalte	780	65	654
Mehrpersonenhaushalte	968	79	1.437
Alte Bundesländer	900	76	1.548
Neue Bundesländer und Berlin	800	69	543

<sup>1</sup> Der Median des bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommens in Deutschland 2010 entspricht 100% (ermittelt mit SOEP 2010)

Datenbasis: Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung

**Tabelle 3: Gini-Index der bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen**

	Gini-Index
Deutsche Bevölkerung insgesamt <sup>1</sup>	0,28
Personen in Haushalten von ErwerbsminderungsrentnerInnen	0,25
... in den alten Bundesländern	0,25
... in den neuen Bundesländern und Berlin	0,23

1) Ermittelt mit SOEP 2010

Datenbasis: Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung

### Äquivalenzeinkünfte und relative Einkommenspositionen weit unter dem allgemeinen Bevölkerungsdurchschnitt

Die monatlichen Nettoäquivalenzeinkommen der Haushalte von EM-RentnerInnen liegen im Mittel bei 940 EUR (Tabelle 2). Differenziert man sie nach dem Geschlecht, fällt auf, dass die Äquivalenzeinkommen in Haushalten von EM-RentnerInnen mit 1.000 EUR höher ausfallen als in Haushalten erwerbsgeminderter Männer (875 EUR). Das hängt vermutlich mit der größeren Bedeutung des männlichen Erwerbseinkommens für das Haushaltseinkommen und der noch immer geringeren Erwerbsbeteiligung von Frauen zusammen. Das Einkommensniveau differiert erwartungsgemäß aber nicht nur nach dem Geschlecht der Befragten, sondern auch nach der Haushaltsgröße. Alleinlebende verfügen – weil sie nicht auf die Einkünfte anderer Haushaltsmitglieder zurückgreifen können – mit 808 EUR über deutlich geringere monatliche Äquivalenzeinkommen als Mehrpersonenhaushalte (1.000 EUR). Zudem zeigt sich auch ein Ost-West-Gefälle: Die mittleren Äquivalenzeinkommen sind in den alten Bundesländern im Durchschnitt um fast 100 EUR höher als in den neuen Ländern und Berlin.

Aus den in Tabelle 2 ausgewiesenen relativen Einkommenspositionen geht hervor, wie sich die Einkommenssituation der hier betrachteten Erwerbsminderungsrentnerhaushalte im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (Median der Bevölkerung entspricht 100%) darstellt. Die relative Einkommensposition aller Haushalte von EM-RentnerInnen beläuft sich auf 79%. Besonders niedrige Einkommenspositionen erreichen alleinlebende EM-RentnerInnen, vor allem Männer (65%), sowie Personen in den neuen Bundesländern und Berlin, vor allem in Haushalten von erwerbsgeminderten Männern (69%). Relativ hohe Einkommenspositionen bestehen im Vergleich dazu in Mehrpersonenhaushalten von erwerbsgeminderten Frauen (89%) sowie in Haushalten von EM-Rentnerinnen in den alten Bundesländern (86%). Die am Gini-Index gemessene Ungleichheit der Einkommensverteilung in Gesamtdeutschland liegt nach Daten des SOEP bei einem Wert von 0,28 (BMAS 2012a: 327) und ist seit Jahren relativ stabil. Für Personen in Haushalten von EM-RentnerInnen zeigt sich mit 0,25 eine eher geringere Ungleichverteilung der Einkommen (Tabelle 3). Dies gilt sowohl für Haushalte in den alten als auch in den neuen Bundesländern.

### Hohes Armutsrisiko Erwerbsminderung

Von sozialpolitischer Bedeutung ist insbesondere auch die Frage, in welchem Ausmaß

EM-RentnerInnen von Armut betroffen oder bedroht sind. Hier ist zu unterscheiden zwischen der international gebräuchlichen Armutsgefährdungsquote und der für die sozialpolitische Diskussion möglicherweise bedeutsameren Grundsicherungsquote. Die Armutsgefährdungsquote misst, wie groß der Anteil der Personen mit einem bedarfsgewichteten Einkommen von weniger als 60% des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung ist. Dabei wird als mittleres Einkommen nicht das arithmetische Mittel, sondern der Median der Einkommensverteilung verwendet, um so den Einfluss von Personen mit extrem hohen oder niedrigen Einkünften auf den Durchschnittswert zu verringern. Für das Jahr 2010 lag die Armutsgefährdungsschwelle in Deutschland nach Auswertungen des Sozio-oekonomischen Panels bei 806 EUR netto pro Monat, im Jahr 2011 bei 840 EUR.

Gemessen an diesen Schwellen sind 37 bzw. 40% der BezieherInnen einer EM-Rente und ihrer Haushaltsangehörigen als armutsgefährdet anzusehen. Damit ist die Armutsgefährdungsquote dieser Gruppe deutlich höher als die der Bevölkerung insgesamt, die – so die Ergebnisse des SOEP 2010 – bei 14% lag. Nach Ergebnissen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008 ist nicht nur die Gesamtbevölkerung in viel geringerem Umfang von Armut bedroht, sondern sind es auch Personen im Ruhestand und ihre Haushaltsangehörigen mit 15% (Rentner: 16%,

Pensionäre: 1%) (Noll/Weick 2012). Personen, die mit EM-RentnerInnen im Haushalt leben, unterliegen also in deutlich höherem Maße kritischen Einkommenslagen als die Gesamt- und die Ruhestandsbevölkerung.

Innerhalb der hier betrachteten Personengruppen sind besonders hohe Armutsrisiken für allein lebende Männer (56%) und Personen im Haushalt erwerbsgeminderter Männer in den neuen Bundesländern und Berlin (49%) zu verzeichnen (Tabelle 4). Auch allein lebende Rentnerinnen (41%) und Personen, die mit erwerbsgeminderten Männern zusammenleben (43%) sind stärker als die Gesamtgruppe von Armut bedroht.

Im Vergleich zur Armutsgefährdungsquote bezieht sich die Grundsicherungsquote nicht auf Einkommensarmut, sondern darauf, ob Personen auf bestimmte staatliche Transferleistungen angewiesen sind, um ihren Lebensstandard zu sichern. Zu diesen Leistungen, die hilfebedürftige Personen in Deutschland auf Antrag beziehen können, zählen Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Sozialhilfe einschließlich Hilfe zum Lebensunterhalt. Insofern derartige Transferleistungen das soziokulturelle Existenzminimum der BezieherInnen sichern, misst der Indikator die „bekämpfte Armut“. In der deutschen Bevölkerung betrug die bekämpfte Armut nach Daten des SOEP im Jahr 2010 9%, bei den 65-Jährigen und Älteren lag sie nach dem Alterssicherungsbericht 2012 nur bei ca. 2,5%. Für die EM-RentnerInnen und ihre Haushaltsangehörigen erreicht die Grundsicherungsquote demgegenüber einen Wert von 18%, d. h. sie ist doppelt so hoch wie in der Gesamtbevölkerung. Auch bezüglich der bekämpften Armut bestehen Unterschiede zwischen den Geschlechtern, der Haushaltsgröße und der Region (Ost/West) (Tabelle 4).

Mit Blick auf die eingangs gestellten Fragen lässt sich festhalten, dass die EM-Rente der GRV für die untersuchte Personengruppe

**Tabelle 4: Armutsgefährdung und Grundsicherungsbezug in EM-Rentnerhaushalten<sup>1</sup> (in %)**

	Armutsgefährdung nach Schwelle 2010 <sup>2</sup>	Grundsicherungsbezug
<b>In Haushalten von EM-RentnerInnen insgesamt</b>	37	18
Einpersonenhaushalte	50	28
Mehrpersonenhaushalte	34	16
Alte Bundesländer	35	17
Neue Bundesländer und Berlin	40	21
<b>In Haushalten erwerbsgeminderter Frauen</b>	29	15
Einpersonenhaushalte	43	25
Mehrpersonenhaushalte	27	13
Alte Bundesländer	28	14
Neue Bundesländer und Berlin	32	18
<b>In Haushalten erwerbsgeminderter Männer</b>	43	21
Einpersonenhaushalte	56	31
Mehrpersonenhaushalte	41	19
Alte Bundesländer	42	20
Neue Bundesländer und Berlin	49	25

1) Quoten für alle Personen, die in den Haushalten der Befragten leben (N = 8.806)

2) 60% von 1.343 Euro = 806 Euro (ermittelt mit SOEP 2010)

Datenbasis: Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung

eine wichtige Einkommensquelle darstellt. Im Gegensatz zu den BezieherInnen einer Altersrente der GRV stellt sie jedoch allenfalls für alleinlebende EM-RentnerInnen den zentralen Einkommensbestandteil dar. Neben der EM-Rente beziehen einige Betroffene andere Einkünfte; ein erheblicher Anteil ist aber auf Einkünfte anderer Haushaltsmitglieder oder auf staatliche Leistungen angewiesen.

Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung erreichen EM-RentnerInnen ein deutlich niedrigeres Einkommensniveau. Die Einkommen sind allerdings nicht ungleicher verteilt als in der Gesamtbevölkerung. Des Weiteren sind Erwerbsgeminderte in erheblichem Umfang armutsgefährdet, was nicht nur die erwerbsgeminderten Personen selbst, sondern auch ihre Haushaltsmitglieder betrifft. Es wurde deutlich, dass Alleinlebende und Personen, die mit erwerbsgeminderten Männern zusammenleben, in besonderem Maße von Armut bedroht sind. Da sich in vielen Fällen an dieser Situation mittel- und langfristig nicht viel verändern wird, dürfte sich eine durch Erwerbsminderung bedingte Armutsgefährdung bis ins Alter fortsetzen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat in seinem sogenannten Rentenpaket, dem Entwurf zu einem Alterssicherungsstärkungsgesetz im August 2012, auch Maßnahmen zur Verbesserung im Bereich der EM-Rente vorgelegt: Zum einen sollen die Zurechnungszeiten schrittweise um zwei Jahre verlängert werden. Zum anderen soll der möglicherweise gesundheitsbedingte Lohnrückgang in den letzten Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung durch eine geänderte Berücksichtigung dieser Jahre bei der Bewertung der Zurechnungszeiten kompensiert werden. Darüber hinaus soll den ArbeitgeberInnen die Möglichkeit gegeben werden, Zusatzbeiträge für ihre Beschäftigten zu zahlen, um so höhere Rentenansprüche im Alter und bei Erwerbsminderung zu erzielen. Diese Maßnahmen sind sowohl bei den im Bundestag vertretenen Parteien als auch bei der Deutschen Rentenversicherung weitgehend unstrittig. Aus Sicht der Rentenversicherung sollten sie deshalb umgehend gesetzgeberisch umgesetzt werden; es wäre im Interesse der Betroffenen nicht zu verantworten, eine mögliche Verbesserung der materiellen Absicherung von Menschen mit Erwerbsminderung angesichts des nahenden Bundestagswahlkampfes zu verzögern. Dies hat auch der Sozialbeirat in seinem aktuellen Gutachten in deutlichen Worten eingefordert (vgl. Sozialbeirat 2012).

- 1 Dabei ist zu berücksichtigen, dass Erwerbsminderungsrenten seitens der Rentenversicherungsträger in Altersrenten „umgewandelt“ werden, wenn die Bezieher die Regelaltersgrenze erreichen. Die Anzahl der laufenden Erwerbsminderungsrenten unterzeichnet damit die Gesamtzahl der Renten, die an Menschen gezahlt werden, die aufgrund einer Erwerbsminderung vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden mussten.
- 2 Die Studie wurde vom Forschungsnetzwerk Alterssicherung der Deutschen Rentenversicherung Bund gefördert.

- 3 Nach der modifizierten OECD Skala erhält die erste Person des Haushalts das Gewicht 1,0, jede weitere Person ab 14 Jahren das Gewicht 0,5 und jedes Kind unter 14 Jahren das Gewicht 0,3. Alle Gewichte werden zu einem Bedarfsgewicht des Haushalts aufsummiert.
- 4 Bei einem geringen Prozentsatz ruht die Rentenzahlung aufgrund eines zu hohen Hinzuverdienstes.
- 5 Der Alterssicherungsbericht berichtet u. a. über Ergebnisse der Studie „Alterssicherung in Deutschland (ASID)“. Diese sind allerdings aufgrund unterschiedlicher Studiendesigns nur bedingt mit der Studie „Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung“ vergleichbar. Zum Beispiel werden die zitierten Ergebnisse des Alterssicherungsberichts nur für Ehepaare und Alleinstehende ausgewiesen, nicht für Personen in Mehrpersonenhaushalten und Alleinlebende.

Bundesministerium der Justiz (BMJ; Hg.), 2000: Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 57, Jahrgang 2000. Bonn: S. 1827-1845.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS; Hg.), 2012a: Lebenslagen in Deutschland. Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Stand November 2012).

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMAS; Hg.), 2012b: Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2012 gemäß § 154 Abs. 2 SGB VI (Alterssicherungsbericht 2012).

Kaldybajewa, Kalamkas, Kruse, Edgar, 2012: Erwerbsminderungsrenten im Spiegel der Statistik der gesetzlichen Rentenversicherung. Unterschiede und Gemeinsamkeiten

zwischen Männern und Frauen. In: RVaktuell 8/2012: S. 206-216.

Korsukéwitz, Christiane, Rehfeld, Uwe, 2008: Rehabilitation und Erwerbsminderungsrenten – aktueller Stand und Entwicklungen. In: RVaktuell 9/2008: S. 274-284.

Korsukéwitz, Christiane, Rehfeld, Uwe, 2009: Rehabilitation und Erwerbsminderung – ein aktueller Überblick. In: RVaktuell 10/2009: S. 335-344.

Märtin, Stefanie, Zollmann, Pia, Buschmann-Steinhage, Rolf, 2012: Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung. Projektbericht I zur Studie. DRV-Schriften Bd. 99.

Noll, Heinz-Herbert, Weick, Stefan, 2012: Altersarmut: Tendenz steigend: Analysen zu Lebensstandard und Armut im Alter. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren 47: S. 1-7.

Rische, Herbert, Kreikebohm, Ralf, 2012: Verbesserung der Absicherung bei Invalidität und mehr Flexibilität beim Übergang in Rente. Denkanstöße aus der Rentenversicherung zu den wichtigsten Themen der aktuellen Reformagenda. In: RVaktuell 1/2012: S. 2-16.

Sozialbeirat, 2012: Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2012 und zum Alterssicherungsbericht 2012 [http://www.sozialbeirat.de/files/sozialbeirat\\_gutachten\\_zum\\_rvb\\_und\\_asb\\_2012.pdf](http://www.sozialbeirat.de/files/sozialbeirat_gutachten_zum_rvb_und_asb_2012.pdf)

**Stefanie Märtin und Pia Zollmann**  
**Deutsche Rentenversicherung Bund**  
**Referat Forschung zu Rehabilitation und Erwerbsminderung**  
 Tel.: 030 / 865-38824 und -39337  
 stefanie.maertin@drv-bund.de  
 pia.zollmann@drv-bund.de

## Zur substanziellen Bedeutung kleiner (regionaler) Unterschiede

### Anmerkungen zum „Glücksatlas 2012“

Im September des vergangenen Jahres wurde der „Glücksatlas 2012“ medienwirksam der deutschen Öffentlichkeit vorgestellt. Publiziert werden darin die Ergebnisse einer Untersuchung zur Lebenszufriedenheit in Deutschland, die im Auftrag der Deutschen Post durchgeführt wurde. Die Hauptautoren sind Bernd Raffelhüschen, Professor für Finanzwissenschaften an der Universität Freiburg, und Klaus-Peter Schöppner, Geschäftsführer von TNS Emnid. Den Band ziert zudem ein Beitrag des Schweizer Ökonomen Bruno S. Frey, der zu den Pionieren der noch jungen „ökonomischen Glücksforschung“ zählt. Dort, wie auch im „Glücksatlas“ steht allerdings nicht das Glück im eigentlichen Sinne im Mittelpunkt, das die Menschen und die Medien seit jeher fasziniert, sondern die profanere Lebenszufriedenheit, die vielfach als ein summarischer Indikator für das subjektive Wohlbefinden verwendet wird.

Unter dem Motto „Wie zufrieden ist Deutschland?“, befasst sich die Untersuchung mit dem aktuellen Niveau und der Entwicklung der Lebenszufriedenheit in Deutschland, stellt die deutschen Resultate in einen europäischen Kontext, sucht die Determinanten der

Lebenszufriedenheit zu bestimmen und legt einen besonderen Schwerpunkt auf regionale Unterschiede, wie man es von einem Atlas nicht anders erwartet. Ergänzend enthält der Band einen von K.-P. Schöppner verfassten abschließenden Teil zur Lebenszufriedenheit